

# UN-BEHINDERTENRECHTS- KONVENTION

Rolle des Zentrums für Gleichbehandlung (CET),  
der beratenden Menschenrechtskommission (CCDH),  
des Ombudsman (Médiateur)  
und des Familien- und Integrationsministeriums

 ombudsman  
Le Médiateur du  
Grand-Duché de  
Luxembourg



CENTRE POUR L'ÉGALITÉ  
DE TRAITEMENT



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de la Famille et de l'Intégration



Commission Consultative  
des Droits de l'Homme

# Rechte der behinderten Person

Diskriminierung auf Grund einer Behinderung



Förderung und Überwachung

Umsetzung der Konvention  
Nationale Koordinationsstelle



Schutz



Diskriminierung auf Grund einer Behinderung im öffentlichen Bereich

# Die Behindertenrechtskonvention – kurz und knapp

Die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (auch: Behindertenrechtskonvention, BRK) ist erarbeitet worden mit dem Ziel, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten sowie die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“

Die Behindertenrechtskonvention leitet einen Paradigmenwechsel ein, da die Behinderung von nun an als eine Frage der Menschenrechte erachtet wird. Es ist die Aufgabe der Gesellschaft, alle Barrieren zu beseitigen, um Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen, die volle und wirksame Teilhabe an dieser Gesellschaft zu gewährleisten. Die Behindertenrechtskonvention schafft keine neuen Rechte, sondern macht die bestehenden Rechte diesem Personenkreis zugänglich.

Luxemburg hat die Behindertenrechtskonvention durch das Gesetz vom 28. Juli 2011 ratifiziert.

Gemäß Artikel 33.1. der Konvention müssen die Staaten auf nationaler Ebene Anlaufstellen einrichten, um die Durchführung der Vorgaben der Konvention zu begleiten. In Luxemburg übernimmt das Ministerium für Familie und Integration die Rolle der „Anlaufstelle“. Im März 2012 hat das Familienministerium den fünfjährigen Aktionsplan der Luxemburger Regierung zur Umsetzung der UN-Konvention vorgestellt.

Laut Artikel 33.2. müssen die Staaten darüber hinaus unabhängige Mechanismen für die Förderung, den Schutz und die Überwachung der Durchführung dieser Konvention einsetzen.

In Luxemburg wurden das Zentrum für Gleichbehandlung (CET) und die beratende Menschenrechtskommission (CCDH) als unabhängige Mechanismen für die Förderung und die Überwachung der Umsetzung der Konvention und der Ombudsman als unabhängiger Mechanismus für den Schutz der Ausführung der Konvention ernannt.

Gemäß Artikel 33.3. ist die Zivilgesellschaft - insbesondere die Menschen mit Behinderungen und die sie vertretenden Organisationen mit eingebunden und nimmt in vollem Umfang am Überwachungsprozess Teil.

## **Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:**

- a. die Achtung der Würde des Menschen, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Selbstbestimmung;**
- b. die Nichtdiskriminierung;**
- c. die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;**
- d. die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;**
- e. die Chancengleichheit;**
- f. die Barrierefreiheit;**
- g. die Gleichberechtigung von Mann und Frau;**
- h. die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.**

# Die von der Behindertenrechtskonvention vorgesehenen unabhängigen Mechanismen:

## Die beratende Menschenrechtskommission CCDH (Artikel 33.2 der BRK)

Die Menschenrechtskommission in Luxemburg ist ein beratendes Gremium der Regierung, dessen Aufgabe darin besteht, die Regierung in allen Menschenrechtsfragen zu unterstützen. Sie erarbeitet Gutachten, Studien, Stellungnahmen und Empfehlungen auf Anfrage der Regierung oder in eigener Initiative.

### **Aufgaben im Rahmen der UN-Konvention:**

#### **Förderung und Monitoring**

- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit zur Konvention und den Rechten von Menschen mit Behinderung,
- Überwachung der Umsetzung der Konvention in die nationale Gesetzgebung und die aktuellen und künftigen politischen Programme,
- Zusammenarbeit und Austausch mit den in der Behindertenpolitik aktiven Verbänden und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft.

Die CCDH kann keine Beschwerden von Einzelpersonen entgegennehmen.



Commission Consultative  
des Droits de l'Homme

---

**Commission consultative des Droits de l'Homme  
du Grand-Duché de Luxembourg (CCDH)**

**16, rue Notre-Dame L-2240 Luxembourg**  
**Tél. 26 20 28 52 • Fax 26 20 28 55**  
**[info@ccdhdh.public.lu](mailto:info@ccdhdh.public.lu) • [www.ccdhdh.lu](http://www.ccdhdh.lu)**

# Das Zentrum für Gleichbehandlung (CET)

(Artikel 33.2. der BRK)

Das Gleichbehandlungszentrum (CET) arbeitet unabhängig und hat die Aufgabe, die Gleichbehandlung aller zu fördern, zu analysieren und zu beobachten beziehungsweise eine Diskriminierung aufgrund von rassistischer oder ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder Glaubensbekenntnis, Behinderung oder Alter zu verhindern.

Das Verbot zu diskriminieren gilt für alle Personen, also für öffentliche und private, physische und moralische, und darüber hinaus für öffentliche Körperschaften und dies in sämtlichen Bereichen (Arbeit, Schulwesen...).

In diesem Zusammenhang kann das Zentrum Berichte veröffentlichen, Empfehlungen und Ratschläge erteilen sowie Studien zu allen Fragen rund um das Thema Diskriminierung erstellen, Informationsmaterial erstellen und verteilen und Personen, die sich diskriminiert fühlen helfen, und zwar durch ein Beratungs- und Orientierungsangebot im Hinblick auf geltende Gesetzgebung, Rechtsprechung und Mittel zur Umsetzung ihrer Rechtsansprüche.

## **Aufgaben im Rahmen der UN-Konvention:**

### **Förderung und Monitoring**

- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit zur Konvention und den Rechten von Menschen mit Behinderung,
- Überwachung der Umsetzung der Konvention in die nationale Gesetzgebung und die aktuellen und künftigen politischen Programme,
- Zusammenarbeit und Austausch mit den in der Behindertenpolitik aktiven Verbänden und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft.

Das CET kann somit von jeder Person, die glaubt Opfer einer Diskriminierung aufgrund einer Behinderung zu sein, befasst werden.

Das CET übt seine Aufgaben aus ohne dabei in laufende juristische Verfahren einzugreifen.



CENTRE POUR L'ÉGALITÉ  
DE TRAITEMENT

---

**Centre pour l'égalité de traitement (CET)**

**26, Place de la Gare L-1616 Luxembourg**

**Tél. 26 48 30 33 • [info@cet.lu](mailto:info@cet.lu)**

**[www.cet.lu](http://www.cet.lu)**

## Der Ombudsman (Artikel 33.2. der BRK)

---

Der Ombudsman (Médiateur) ist eine unabhängige Behörde deren Aufgabe es ist, individuelle Beschwerden von physischen oder moralischen Personen, die sich gegen eine Verwaltung, eine staatliche Dienststelle oder eine Gemeinde richten und den Beschwerdeführer selbst betreffen, entgegen zu nehmen.

Falls die Beschwerde dem Ombudsman begründet erscheint, wird er bei der zuständigen Behörde tätig um eine Beilegung des Streitfalls herbeizuführen indem er:

- Lösungsvorschläge in beidseitigem Einverständnis herbeizuführen versucht;
- Empfehlungen an die Regierung verfasst, die entweder zu einer Verbesserung der Funktion einer bestimmten Behörde führen soll oder die im Interesse der Allgemeinheit auf eine Abänderung von bestehenden Gesetzen und Verordnungen zielt.

Der Ombudsman ist also nicht zuständig bei Streitfällen zwischen Privatpersonen. Desgleichen erlaubt es die bestehende Gesetzgebung nicht, sich in schwebende Gerichtsverfahren einzumischen oder gerichtliche Entscheidungen in Frage zu stellen. Der Ombudsman kann jedoch unter Umständen für die Ausführung einer gerichtlichen Entscheidung zuständig sein.

Der Ombudsman kann ebenfalls nicht in arbeitsrechtlichen Streitfragen tätig werden.

Der Ombudsman kann entweder schriftlich oder mündlich befasst werden. Er kann ebenfalls indirekt über einen Abgeordneten befasst werden.

 ombudsman  
Le Médiateur du  
Grand-Duché de  
Luxembourg

---

**Ombudsman (Médiature du Grand-Duché de Luxembourg)**  
**Madame Lydie ERR**

**36, rue du Marché-aux-Herbes L-1728 Luxembourg**  
**Tel. : 26-27-01-01 • Fax : 26-27-01-02**  
**[www.ombudsman.lu](http://www.ombudsman.lu) • [ombudsman@ombudsman.lu](mailto:ombudsman@ombudsman.lu)**

# Das Familien- und Integrationsministerium

## (Artikel 33.1. der BRK)

Das Familien- und Integrationsministerium entwickelt und koordiniert auf Regierungsebene die Politik, die Gesetzgebung und die Aktionen zugunsten behinderter Personen.

In seiner Eigenschaft als Anlaufstelle im Sinne der BRK fördert, ermutigt und unterstützt das Familien- und Integrationsministerium, vor allem mittels seines fünfjährigen Aktionsplans, das „Mainstreaming“ der Behinderung in allen politischen Bereichen sowie die Einführung einer Kultur der Inklusion.

### **Missionen im Zusammengang mit der Umsetzung der BRK:**

- Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit über die BRK,
- Förderung einer systematischen Einbindung der Behindertenrechtsfragen in allen politischen Bereichen,
- Unterstützung der Einbindung der Zivilgesellschaft in den Umsetzungsprozess der BRK sowie in den Entscheidungsprozessen, die behinderte Personen betreffen,
- Förderung des Dialogs zwischen den Entscheidern und der Zivilgesellschaft,
- Wahrung der Interessen behinderter Personen bei der Verabschiedung neuer gesetzlicher, administrativer oder technischer Maßnahmen,
- Überwachung einer effizienten Umsetzung des Aktionsplans der luxemburgischen Regierung.

In seiner Eigenschaft als Anlaufstelle wird das Ministerium von der a.s.b.l. Info-Handicap unterstützt, die die Rolle der nationalen Plattform „BRK“, gemäß dem Aktionsplan, wahrnimmt.

### **Missionen der Plattform „BRK“:**

- Hilfestellung für Menschen mit Behinderungen, um in den Genuss der ihnen zustehenden Leistungen zu gelangen;
- Information und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen oder von Personen aus ihrem Umfeld in rechtlichen Fragen, oder wenn diese das Gefühl haben auf Grund ihrer Behinderung diskriminiert zu werden;



- Orientierung der Menschen mit Behinderungen zu spezialisierten Dienststellen wie das CET, die CCDH oder den Ombudsmann;
- Förderung des Austauschs zwischen den verschiedenen Akteuren.



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de la Famille et de l'Intégration

---

**Familien- und Integrationsministerium  
Frau Ministerin Marie-Josée JACOBS**

**12-14, avenue Emile Reuter L-2919 Luxembourg  
Tél. (+352)247-86568 • Fax (+352)247-86590  
e-mail: [info@mfi.public.lu](mailto:info@mfi.public.lu) • Site: [www.mfi.public.lu](http://www.mfi.public.lu)**



---

**Info-Handicap a.s.b.l.**

**65, avenue de la Gare L-1611 Luxembourg  
Tél. : 36 64 66 1  
e-mail: [iha@iha.lu](mailto:iha@iha.lu) • Site: [www.info-handicap.lu](http://www.info-handicap.lu)**

*Jede Institution ist für den Inhalt ihrer Darstellung verantwortlich.*

